

Nr.: BV-114/2013**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 10.12.2013

10.12.2013

Fachbereich
Stadtentwicklung
Herr Stephan Heinrich
Tel.: 421 249
Aktz.:
Bezug: BV-014/2013

Beschlussvorlage

Nummer BV-114/2013

Betreff :

Handelsplatz Wittenberg – Integriertes Handlungskonzept (IHK) für das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO)“, Programmjahr 2013-2016

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt das Integrierte Handlungskonzept (Anlage) für das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes entsprechend der finanziellen Möglichkeiten beauftragt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	Stadtentwicklung	
Produkt	511203	Städtebauliche Sanierung
Konten	Aufwandskonto	521105 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
		527105 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
	Ertragskonto	414105 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
		414705 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Kostenstelle/ Kostenträger	Nummer Bezeichnung	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	40.000	veranschlagt	26.600	2014	100.000	2014	74.600
				2015	130.000	2015	97.600
Bedarf	40.000	Bedarf	26.600	2016	130.000	2016	97.600

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Lutherstadt Wittenberg hat einen Antrag auf Zuwendungen aus dem Förderprogramm Aktive Stadt und Ortsteilzentren (ASO) für Maßnahmen zur Stärkung des Einzelhandels in ihrem Hauptzentrum, der Altstadt, gestellt. Hierbei bildet die Altstadt mit ihren Welterbestätten den Identitätskern und das Hauptzentrum der Lutherstadt Wittenberg.

Voraussetzung für die Aufnahme und Förderung im Programm ASO ist die Festlegung einer Gebietskulisse. Diese hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg auf seiner Sitzung am 19.03.2013 zum Beschluss geführt (Beschluss-Nr.: I/362-40-13).

Am 30.09.2013 ist der Bewilligungsbescheid eingegangen. Als Voraussetzung für eine Mittelbewilligung im Programm ASO ist ein Integriertes Handlungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen für das Fördergebiet dargestellt sind, erforderlich. Das Handlungskonzept ist in bereits vorhandene gesamtstädtische Konzepte einzubetten bzw. davon abzuleiten.

Die Projekte des vorliegenden Integrierten Handlungskonzepts „Handelsplatz Wittenberg“ (siehe Anlage) sollen der Herausbildung eines starken multifunktionalen Hauptzentrums mit einem vielfältigen, attraktiven und zukunftsfähigen Einzelhandel dienen, das dem Anspruch der Reformationsstadt mit internationaler Strahlkraft gerecht wird und sich nachhaltig im zentralörtlichen Standortwettbewerb behauptet. Der Integrierte Konzeptansatz ist zu Beginn sehr ausführlich beschrieben. Im Anschluss daran befindet sich im Punkt 4 eine Aufstellung der Handlungsfelder (Ziele, Strategien, Projekte).

II. Beschlussgegenstand

Der Beschluss des Stadtrates, den Oberbürgermeister mit der Umsetzung des Konzeptes zu beauftragen, ist damit laufendes Geschäft der Verwaltung. Zu gegebenem Zeitpunkt wird entsprechend informiert.

III. Anlagen

Integriertes Handlungskonzept – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren